

# Praxisforum Brexit konkret

---

**Dienstag, 10. Juli 2018 um 14:00 Uhr**

Sofitel Munich Bayerpost, Raum Nymphenburg 3

Bayerstraße 12, 80335 München

---

## Begrüßung

---

**Bertram Brossardt**

Hauptgeschäftsführer

vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V.

---

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Dr. Hetmeier vom  
Bundwirtschaftsministerium,

sehr geehrte Kollegen von BDI und BDA,

sehr geehrte Unternehmensvertreter,

meine Damen und Herren,

herzlich willkommen zu unserem „Praxisforum  
Brexit konkret“, das wir, die vbw, gemeinsam mit  
dem BDI und der BDA veranstalten!

Am 29. März 2019 tritt Großbritannien aus der EU  
aus.

Neben dem Handelsstreit mit den USA ist der  
Brexit eines der größten Risiken für die  
bayerischen und deutschen Unternehmen.

UK ist für den Freistaat weltweit der  
viertwichtigste Handelspartner.

Noch immer sind die genauen Bedingungen des  
Austritts und der Ausgestaltung eines künftigen  
Verhältnisses offen.

Die Verhandlungen zum Austrittsabkommen  
müssen jetzt so schnell wie möglich  
abgeschlossen werden.

Erst dann ist der Weg für die bereits vereinbarte Übergangsphase bis Ende 2020 frei, in der die EU-Regularien auch im Vereinigten Königreich uneingeschränkt ihre Gültigkeit behalten sollen.

Die Unternehmen brauchen Planungs- und Rechtssicherheit durch eine realistische und umsetzbare Lösung.

Die derzeitige Hängepartie muss schnellstens beendet werden.

Doch danach sieht es nach dem vergangenen Wochenende leider nicht aus.

Die Regierungsklausur des britischen Kabinetts in Chequers zeigt das überdeutlich:

- Nach dem Brexit soll es eine Freihandelszone für Waren und landwirtschaftliche Erzeugnisse zwischen UK und der EU geben, allerdings nicht für Dienstleistungen.
- Für Importe aus Drittländern will sich London vorbehalten, zwei verschiedene Zollsätze zu erheben, was mit erheblichen bürokratischen Belastungen verbunden ist

und auch die Gefahr von Zollbetrug beinhaltet.

Es darf bezweifelt werden, ob das damit verbundene Auseinanderbrechen des Grundsatzes der vier Freiheiten von der EU akzeptiert wird.

Doch auch im eigenen Kabinett gibt es massiven Widerstand: Im Streit um die Austrittspläne trat Brexit-Minister David Davis und kurz danach Außenminister Boris Johnson zurück.

Ich sehe diese Entwicklung mit großer Sorge.

Die Zeit für eine Verhandlungslösung mit einem tragfähigen und praxisingerechten Partnerschafts-, Investitions- und Handelsabkommen mit möglichst wenig Handelshemmnissen wird immer knapper.

Zugleich ist klar: Der Brexit ist auch ohne dieses Chaos mit gewaltigen Umstellungen für die Unternehmen verbunden.

Dagegen wollen wir Sie heute so gut wie möglich wappnen!

In drei Workshops in den Bereichen

- Zoll/Transport,
- Recht/Steuern und
- Mitarbeiter/Soziales

geben Ihnen Unternehmensvertreter anhand von Praxisbeispielen konkrete Handlungsempfehlungen.

Zudem haben wir bereits im Vorfeld gemeinsam mit dem BDI und der BDA einen Leitfaden erstellt.

Er trägt den Titel „Der Brexit kommt – Was ist zu tun?“

111 Orientierungsfragen dienen betroffenen Unternehmen als Checkliste für ihre Vorbereitungen.

Die Leitfäden liegen auf ihren Plätzen zur Mitnahme aus.

Meine Damen und Herren,

die bayerische Wirtschaft begrüßt, dass mit der nahtlosen Übernahme des europäischen Rechtsrahmens nach dem Brexit durch die

„EU Withdrawal Bill“ zunächst Rechtssicherheit geschaffen werden soll.

Die anschließenden Änderungen müssen mit Augenmaß erfolgen.

Bei allen Anpassungen des Rechtsrahmens brauchen wir:

- Vertrauens- und Bestandsschutz sowie
- Diskriminierungsfreiheit, das heißt, dass Unternehmen aus den EU-Mitgliedstaaten nicht schlechter gestellt werden dürfen als britische Unternehmen.

Darüber hinaus brauchen wir dringend Folgevereinbarungen

- für den grenzüberschreitenden Personaleinsatz,
- beim Sozialversicherungsrecht sowie
- beim Arbeitsgenehmigungs- und Aufenthaltsrecht.

Was das Gesellschaftsrecht betrifft, müssen die in Deutschland ansässigen Gesellschaften, die nach britischem Recht gegründet wurden, Bestandsschutz genießen und ihre Rechtsform behalten dürfen.

Alternativ brauchen wir eine ausreichend lange Übergangsfrist, damit diese Unternehmen den Rechtsformwechsel vollziehen können.

Dies alles setzt allerdings voraus, dass in UK selbst Einigkeit über den künftigen Weg besteht.

Ich hoffe sehr, dass die Voraussetzungen dafür mit den Vertretern eines weichen Brexit, dem neuen Außenminister Jeremy Hunt und dem neuen Brexit-Unterhändler Dominic Raab, geschaffen wurden.

Meine Damen und Herren,

auch wenn viele Fragen offen sind, müssen sich die Unternehmen jetzt schon so gut wie möglich auf die Folgen des Brexit vorbereiten.

Mit unserem Leitfaden und dem heutigen Workshop wollen wir Sie dabei unterstützen.

Ich wünsche Ihnen jetzt ein interessantes und gewinnbringendes Seminar.

Vielen Dank!